

Gremium: **Gemeinderat
öffentlich**
Datum: **23.04.2014** **Beginn: 20:00** **Ende: 22:45**
Tagungsort: **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes**
Anwesend: 25

Mitglied

ÖVP

Vorsitz

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

Mitglied

ÖVP

Fraungruber Alois
 Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf
 Ing. Eschböck Rudolf
 Brunner Maria
 Kreinöcker Edith
 Doppelbauer Othmar
 Mag. Eschböck Franz
 Kimbauer-Allerstorfer Michaela
 Weixelbaumer Karl
 Holzinger Herbert
 Steininger Rudolf

Kleinsteingrub 7
 Römerweg 4
 Bergstraße 1
 Hochstraße 11
 Obergallsbach 11
 Schöffling 3
 Steinbruch 22
 Oberfreundorf 9
 Sternenweg 1
 Uttenthal 1
 Andrichsberg 3

FPÖ

Eichberger Stefan
 Rieger Karl
 Kammerer Gertraud

Rosenstraße 13
 Eferdinger Straße 31/2
 Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthal Robert
 Steininger Herbert
 Mitter Manuel
 Hallwirth Dominik

Kapellenweg 4/8
 Birkenstraße 9
 Sonnenhang 3
 Rosenstraße 50

GRÜ

Kreinecker Willibald

Weidenweg 4

Ersatz

ÖVP

Grabmayr Karl
 Übleis Rudolf

Prattsdorf 6
 Langstögen 2

FPÖ

Pichlik Karl
 Steininger Franz

Unterbruck 8/5
 Mairing 38

GRÜ

Sturmlechner Alexander

Grieskirchner Straße 1

Abwesend: 5**Mitglied**

ÖVP

Mag. Wagner Herbert
 Hinterberger Harald

Prattsdorf 1
 Bahnhofstraße 16

FPÖ

Geiselmayr Marco
 Mairinger Michael

Mairing 37
 Unterbruck 3

GRÜ

Schulz Ingeborg

Rosenstraße 22

Nicht entschuldigt:**Fachkundige Personen:****Amtsleiter:****Schriftführer:**

Ortsplaner Dipl.Ing. Mario Hayder

Manigatterer Franz

Fattinger Karl

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Mittwoch, 23. April 2014 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Die Änderungskataloge einschließlich der eingebrachten Anregungen und Einwendungen wurden den Fraktionsobmännern bereits zugestellt und liegen diese während der Amtsstunden den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme auf.

Tagesordnung:

- 1** Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Beratung und Beschluss. 031/31 (2742)

- 2** Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. April 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **27. März 2014** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Bgm. Schweitzer:

Seit rund zweieinhalb Jahren arbeiten wir sehr intensiv an der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Nunmehr liegen dem Gemeinderat folgende Unterlagen vor:

- Flächenwidmungsplan Nr. 04 Blatt Nord, Ost und West (mit Änderungsnummern)
- Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 02 (mit Änderungsnummern)
mit Funktionsplan und den textlichen Festlegungen
- Leitbild zur Ortsentwicklung (Ziele und Maßnahmen zum Siedlungs-, Verkehrs- und Grünlandkonzept)
- Bestandsanalyse zum ÖEK Nr. 02
- Katalog der Umwidmungsanträge
- Katalog der amtswegigen Änderungen
- Sternchenbautenkatalog

Übersicht des Verfahrensablaufes

Beschlussfassung zur Überarbeitung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Sept. 2011 beschlossen, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 gemäß § 18 Abs. 1 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. 114/1993 idGF zu überprüfen bzw. zu überarbeiten. Mit den Arbeiten wurde das Planungsbüro Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH. beauftragt.

Kundmachung

Gemäß § 33 Abs. 1 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 wurde die Absicht, den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen bzw. grundlegend zu überprüfen, vom Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel und in der Gemeindehomepage mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb eines Zeitraumes von acht Wochen ab Aushang der Kundmachung an der Gemeindeamtstafel, das war vom 3. Okt. 2011 bis 30. Nov. 2011, seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann. Zugleich erfolgte auch eine Kundmachung in den Gemeindenachrichten vom Okt. 2011 – Folge 5/2011.

Es wurden insgesamt 45 Änderungswünsche bekannt gegeben.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in der Folge an sieben Sitzungen, die zwischen Jänner und Oktober 2012 stattfanden und zu denen jeweils auch die Gemeindevorstandsmitglieder eingeladen waren, mit den Planungswünschen sowie mit allenfalls notwendigen amtswegigen Änderungen auseinandergesetzt und gemeinsam mit dem Ortsplaner Dipl.Ing. Mario Hayder den Entwurf des Ziel- und Maßnahmenkataloges erarbeitet sowie ein Planungskonzept erstellt.

Nachdem von unseren beiden Hauptbetrieben, der Fa. Schauer und der Fa. Eschlböck Betriebserweiterungen vorgesehen sind und entsprechender Bedarf an Betriebsbaugrundstücken angemeldet wurden, hat der Gemeindevorstand das Büro Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH mit der Konzepterstellung für eine gewerbliche Entwicklungsmöglichkeit westlich der Bahnlinie beauftragt. Es wurden verschiedene Planungsvarianten eines „Gewerbeparkkonzeptes“ ausgearbeitet, die mit den zuständigen Stellen der Landesstraßenverwaltung und der Fa. Stern & Hafferl abgesprochen wurden. Nach eingehender Beratung im Infrastrukturausschuss wurde als einzig mögliche Ausführungsvariante der Planentwurf Nr. IV vorgeschlagen.

Dieses Planungskonzept wurde der betroffenen Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung am

30. Nov. 2012 im Gasthaus Kolmgut vorgestellt. Schon bei dieser Präsentation wurden von verschiedenen Anrainern massive Bedenken bzw. Einwände gegen dieses Vorhaben vorgebracht. Schriftliche Einwendungen gegen dieses Projekt wurden von nachstehenden Personen eingebracht:

Humer Leopold und Veronika	Bahnhofstraße 5
Familie Jebinger	Weidenweg 6
Familie Andorfer	Bahnhofstraße 25
Herzog Sascha	Bahnhofstraße 18
Ortner Manfred	Bahnhofstraße 30
Henetmayr Gertraud, Erich Hinterberger	Gföllnerwald 21
Hügelsberger Alexandra und Markus	Hochstraße 10
Essig Johann und Gertraud	Bahnhofstraße 29
Sturmlechner Josef und Brigitte	Grieskirchner Straße 1
Aichseder Roland und Martina	Grieskirchner Straße 7
Krautgartner Josef	Hofweg 1
Reiter Felix	Gföllnerwald 22
Goldberger Franz und Monika	Bahnhofstraße 19
Essig Johann und Gertraud	Bahnhofstraße 29 – zweiter Einwand
Sturmlechner Josef und Brigitte	Grieskirchner Straße 1 – zweiter Einwand
Barta Christine und Matthias	Passauer Straße 4

Der Infrastrukturausschuss hat sich in der Folge mit dem gegenständlichen Konzept und den Einwendungen sehr intensiv auseinander gesetzt, wobei es auch rege Diskussionen gab. Letztlich wurde die Variante IV dem Gemeinderat als Grundlage für das ÖEK Nr. 2 empfohlen. Die Änderungswünsche wurden - soweit es Zustimmung seitens der Raumordnung und der Naturschutzbehörde gab – bei der Erstellung der Planentwürfe bereits berücksichtigt.

Beschlussfassung zur Einleitung des Vorprüfungsverfahrens

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 Blatt Nord, Ost und West, des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 02, der Ziel- und Maßnahmenkatalog zum ÖEK Nr. 02, der Bestandsanalysenbericht zum ÖEK Nr. 02, der Katalog der Umwidmungsanträge, der Katalog der amtswegigen Änderungen sowie der Sternchenbautenkatalog wurde in der Gemeinderatsitzung am 10. Jänner 2013 mehrheitlich beschlossen und folglich das Vorprüfungsverfahren eingeleitet.

Verständigung und Kundmachung

Gemäß § 33 Abs. 2 OÖ. ROG wurden mit Verständigung vom 5. Feb. 2013 30 verschiedene Dienststellen bzw. Institutionen über die geplante Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 nachweislich informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zugleich wurde das Planungsvorhaben an der Amtstafel sowie in den Gemeindenachrichten Folge 1/Feb. 2013 mit dem Hinweis kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, während der während der Auflagefrist, das war bis längstens 5. April 2013, seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Von nachstehenden Stellen erhielten wir Rückmeldungen:

- OÖ. Ferngas Netz GmbH., Haid vom 13.2.2013
- Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für OÖ., Linz, vom 11.2.2013
- Gemeindeamt Hinzenbach vom 14.2.2013
- Gemeindeamt Michaelnbach vom 18.2.2013
- Gemeindeamt St.Thomas vom 25.2.2013
- Fa. Stern & Hafferl VerkehrsgesmbH., Gmunden, vom 6.3.2013
- Landwirtschaftskammer OÖ, Bezirksbauernkammer Eferding, vom 5.3.2013
- Hochwasserschutzverband Aschachtal, Waizenkirchen, vom 8.3.2013

- Hochleitner Rechtsanwälte, Eferding, vom 18.3.2013 (i.V. für Klaus Peter Wagner, Hauptstr. 27)
- Hofinger Karl und Silvia, Oberfreundorf 1, vom 20.3.2013
- Wirtschaftskammer OÖ., Linz, vom 19.3.2013
- Wassergenossenschaft Mairing, vom 27.3.2013
- Energie AG Netzregion Nord, Wels-Puchberg, vom 25.3.2014
- Hochleitner Rechtsanwälte, Eferding, vom 8.4.2013 (i.V. für Klaus Peter Wagner, Hauptstr. 27)
- BMWFJ, Sektion IV/6, Wien vom 5.2.2013
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Umweltschutz, vom 20.3.2013
- Bezirkshauptmannschaft Eferding, Forstdienst, vom 5.3.2013
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft, vom 4.4.2013
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsplanung, vom 8.4.2013
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. RO / Überörtliche Raumordnung, vom 2.5.2013
- Amt der OÖ. Landesregierung, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz, v. 17.6.2013
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft, vom 17.4.2013
- Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 12.7.2013

Der Infrastrukturausschuss (inkl. dem Gemeindevorstand) hat sich gemeinsam mit dem Ortsplaner in den Ausschusssitzungen am 16.9.2013 und 22.10.2013 mit den einzelnen Stellungnahmen bzw. Einwendungen befasst und die Forderungen durch verschiedene Abänderungen, soweit dies möglich war, berücksichtigt. Die Stellungnahmen und die Beratungsergebnisse wurden vom Ortsplaner in die Änderungskataloge eingearbeitet und diese gemeinsam mit den Sitzungsprotokollen den Fraktionsobmännern zugestellt.

Kundmachung des zur Beschlussfassung aufliegenden Flächenwidmungsplanes und des ÖEK

Mit Kundmachung vom 21.11.2013, die in der Zeit vom 21.11.2013 bis einschließlich 27.12.2013 an der Amtstafel und in den Gemeindenachrichten Folge 6 – Nov. 2013 kundgemacht war, wurde darauf hingewiesen, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 durch vier Wochen, das war vom 27. Nov. bis 27. Dez. 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Prambachkirchen während der Amtsstunden aufliegt und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Möglichkeit hat, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt.

Insgesamt wurden 46 Anregungen bzw. Einwendungen eingebracht. Aufgrund von Abänderungen wurden betroffene Grundeigentümer mit Schreiben vom 8.4.2014 nachweislich davon verständigt, dass bis spätestens 22. April 2014 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht.

Sämtliche Einwendungen und Stellungnahmen wurden in die vorliegenden Kataloge der Umwidmungsanträge und der amtswegigen Änderungen in einer Zusammenfassung eingearbeitet, ebenso die Entscheidungsvorschläge des Infrastrukturausschusses. Die Änderungskataloge sind als wesentlicher Bestandteil der Sitzungsniederschrift angeschlossen.

Bgm. Schweitzer ersucht den Ortsplaner DI. Hayder um Präsentation des vorliegenden Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und Erläuterung der einzelnen Entscheidungen hinsichtlich der eingebrachten Einwendungen.

DI. Mario Hayder:

Wie wir den Ausführungen des Bürgermeisters entnehmen konnten, hat sich der Infrastrukturausschuss sehr intensiv mit allen Planungsdetails und mit den Wünschen und Einwendungen der Grundbesitzer befasst. Großteils konnte den Wünschen der Grundbesitzer und der Gemeinde Rechnung getragen werden, teilweise war jedoch eine Erledigung im Sinne der Antragsteller aufgrund der festgelegten Planungsziele und der Aussagen der Sachverständigen des Landes OÖ. nicht möglich. Nunmehr liegen die Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Planungsanforderungen sind viel umfangreicher geworden, das Örtliche Entwicklungskonzept hat mehr

„Gewicht“ bekommen und es wird sich der Gemeinderat künftig bei Umsetzung der einzelnen Vorhaben sehr intensiv mit den Ausführungsdaten auseinandersetzen müssen.

Der Gemeinderat war zuletzt im Jänner 2013 beim Grundsatzbeschluss mit dieser Materie befasst. Alles, was sich seither geändert hat, ist heute einer Beschlussfassung zuzuführen. Der Ziel- und Maßnahmenkatalog wird nicht mehr Verordnungsteil, sondern ist als Leitbild zur Ortsentwicklung der Gemeinde zu sehen. Die maßgeblichen Aussagen sollen nunmehr als textliche Festlegungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 mitverordnet werden.

Anhand der dieser Niederschrift beiliegenden Kataloge – Amtswegige Änderungen mit 152 Seiten – und Anträge auf Umwidmung mit 64 Seiten – werden sämtliche Abänderungen des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vom Ortsplaner mittels Beamer den Gemeinderäten präsentiert.

Anmerkung: Farblich hinterlegte Änderungen in den Katalogen bedürfen aufgrund der Änderung gegenüber dem Vorverfahren einer erneuten Beschlussfassung im Gemeinderat.

Blau = Aufgrund von Einwänden der Fachdienststellen des Landes im Zuge des Vorverfahrens und/oder ergänzend des Ausschusses, Entfall der Änderungsnummer. Widmung bleibt daher gegenüber dem Rechtsstand des FWP 03 unverändert.

ORANGE = Im Ausschuss (teilweise) positiv behandelte Korrekturen an Änderungen gegenüber dem Vorverfahren / der Öffentlichen Auflage.

GRÜN = Im Zuge der Öffentlichen Auflage eingebrachte Einwände, welche im Ausschuss negativ behandelt wurden. Daher Verbleib der Widmung unverändert gegenüber dem Vorverfahren.

Nach diesen ausführlichen Erläuterungen und planlichen Darstellungen stellt Ortsplaner DI. Hayder fest, dass hier mit dem Flächenwidmungsplan Nr. 4 und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 eine solide Basis für die künftige Entwicklung der Gemeinde Prambachkirchen erarbeitet wurde.

Bgm. Johann Schweitzer bedankt sich bei Herr Dipl.Ing. Hayder für die ausführliche Präsentation, aus der man den enormen Umfang dieses Projektes ersieht. Herr Hayder war bei allen maßgeblichen Ausschusssitzungen dabei und hat viel für das vorliegende Ergebnis eingebracht.

Antragstellung:

GR Mag. Franz Eschlböck:

Grundsätzlich stehen heute zwei Planwerke zur Diskussion und Beschlussfassung an. Einerseits ist dies der Flächenwidmungsplan Nr. 4 und andererseits das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2. Er findet, dass mit den vorliegenden Planungen gute Arbeit geleistet wurde und mit dem ÖEK Zeichen gesetzt werden, wie bzw. wohin sich die Gemeinde künftig entwickeln kann. Die viel diskutierte gewerbliche Entwicklungsmöglichkeit westlich der Bahnlinie unter Zugrundlegung des Gewerbeparkkonzeptes Nr. IV sieht er als einzige Möglichkeit, dass sich unsere beiden Hauptbetriebe weiterentwickeln können. Die von den Fachdienststellen gestellten Forderungen sind bei einer Realisierung bzw. im Rahmen des Umwidmungsverfahrens zu berücksichtigen.

Er stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 04 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 02 mit Funktionsplan und den textlichen Festlegungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

GR Karl Rieger:

In den Erläuterungen für die Realisierung des Gewerbeparkkonzeptes war die Rede von Kauf oder Tausch von Grundflächen – was heißt das?

DI. Mario Hayder:

Die Realisierung des Gewerbeparkkonzeptes hängt neben Abklärung zahlreicher Details natürlich auch von der Bereitstellung der erforderlichen Grundflächen ab. Um die gewerbliche Entwicklung entsprechend diesem Konzept realisieren zu können, muss von allen betroffenen Grundbesitzern entsprechende Bereit-

schaft gezeigt werden. Ist eine Einigung nicht möglich, so wird zu prüfen sein, ob bzw. wie eine andere Umsetzungsmöglichkeit besteht.

Vizebgm. Rudolf Krautgartner:

Als Obmann des Infrastrukturausschusses bedankt er sich bei allen Mitgliedern für die rege Mitarbeit bei den zahlreichen Sitzungen. Als einer der Hauptbetroffenen ist er mit der geplanten gewerblichen Entwicklung westlich der Bahnlinie nicht glücklich. Als unmittelbarer Nachbar sieht er sich jedenfalls nach § 64 OÖ. Gemeindeordnung als befangen und wird deshalb nicht mitstimmen.

Auch **GR Karl Weixelbaumer** sieht sich entsprechend den Bestimmungen des § 64 OÖ. Gemeindeordnung als unmittelbar betroffener des Gewerbeparks als befangen und wird deshalb nicht mitstimmen.

GR Willi Kreinecker:

Ist es möglich, die im ÖEK Nr. 2 vorgesehene gewerbliche Entwicklungsmöglichkeit (Gewerbepark) herauszunehmen?

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Tagesordnung sieht den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Das ÖEK beinhaltet auch die gewerbliche Entwicklungsmöglichkeit westlich der Bahn, weshalb eine Abänderung nicht möglich ist.

GR Willi Kreinecker:

Er war bei fast allen Sitzungen des Infrastrukturausschusses dabei und steht den ausgearbeiteten Planungszielen durchwegs positiv gegenüber. Worüber er sich nicht anfreunden kann, ist die vorgesehene gewerbliche Entwicklung westlich der Bahnlinie im Ausmaß des Gewerbeparkkonzeptes Nr. IV.

Er zitiert Aussagen des Prambachkirchner Zukunftsprofils und sieht mit dieser gewerblichen Entwicklung so nahe am Ortszentrum eine klare Missachtung dieser Vorgaben. Es war von Anfang an klar, wohin die Entwicklung gehen soll, weshalb diesbezüglich jede Diskussion relativ kurz gehalten wurde. Es wurde auch nicht darüber nachgedacht, ob bzw. welche andere Entwicklungsmöglichkeiten sich für unsere Betriebe ergeben könnten. Er findet, dass die Hausaufgaben für eine gewerbliche Nutzung dieses Gebietes nicht erfüllt wurden, weshalb er keinesfalls zustimmen wird.

Er stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

GR Mag Franz Eschlböck:

Der Gemeinderat hat über den Flächenwidmungsplan und über das ÖEK eine Entscheidung zu treffen und findet es feige, die persönliche Entscheidung hinter einer geheimen Abstimmung zu verstecken.

Bgm. Johann Schweitzer:

Von den beiden Hauptbetrieben wurden Bedarfsflächen für eine betriebliche Erweiterung westlich der Bahnlinie angemeldet und entsprechende Umwidmungsanträge gestellt, über die der Gemeinderat letztlich zu entscheiden hat. Die Gemeinde hat zwar die Möglichkeit, den Firmen Alternativen vorzuschlagen, die von beiden Firmen aus betriebstechnischen und organisatorischen Gründen abgelehnt wurden. Die Gründung eines weiteren Firmenstandortes in Unterbruck – wie oftmals diskutiert – kommt für diese beiden Firmen nicht in Frage.

GV Robert Reinthaler:

Es wurde bereits vor einem Jahr über den geplanten Gewerbepark westlich der Bahnlinie diskutiert, wobei auch die Forderung gestellt wurde, dass entsprechende Konzepte hinsichtlich Oberflächenwässer, Aufschließung, Grünbereiche, Kosten, usw. vorliegen sollten, um der betroffenen Bevölkerung schon von vornherein das Gefühl zu geben, dass auch ihre Interessen wahrgenommen werden. Für ihn wäre es auch wichtig zu wissen, von welchem Höhenniveau bei einer Bebauung ausgegangen werden soll, um die Gebäudehöhe halbwegs definieren zu können. Immerhin reden wir hier von einem Niveauunterschied von etwa 8 m.

Seit Juli 2013 gibt es die Forderung, die TMG (OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H) in dieses

Vorhaben einzubinden, was sicher gut für die heutige Entscheidung gewesen wäre.

Keinesfalls wünscht er sich, dass wir unsere Betriebe an der Entwicklung hindern, allerdings wird er aufgrund der seiner Meinung nach fehlenden Planungskonzepte dem ÖEK so nicht zustimmen.

Die übrigen Planungsentscheidungen betreffend den Flächenwidmungsplanes und das ÖEK kann er grundsätzlich mittragen.

Herrn DI. Hayder spricht er Dank für die umfassende und detaillierte Planung sowie die gute Zusammenarbeit aus.

Abschließend spricht er sich gegen eine geheime Abstimmung aus, weil jeder zu seiner Entscheidung stehen sollte.

DI. Mario Hayder:

Die Darstellung der betrieblichen Entwicklungsmöglichkeit im Örtlichen Entwicklungskonzept stellt keinen Freibrief für die Gemeinde oder für die Firmen dar, sondern dient als Basis für die weiteren Planungsentwicklungen. Das Gewerbeparkkonzept Nr. IV, das auch Grundlage des ÖEK ist, sieht viele Umsetzungsvoraussetzungen bereits vor. Bei einer tatsächlichen Umwidmung müssen die Nutzungsabsichten, die maximalen Gebäudehöhen, die notwendigen Grünbereiche, das Oberflächenentwässerungskonzept usw. planlich festgelegt werden, weil derzeit viele Parameter ungewiss sind. Hier hat der Gemeinderat alle Möglichkeiten, Ideen einzubringen und Vorgaben zu machen.

GR Dominik Hallwirth:

Da es von den zwei Firmen konkrete Widmungsanträge gegeben hat, sollte es möglich sein, dass diese rohe Planungskonzepte für ihre Vorhaben vorlegen. Nachdem wir keinerlei der ursprünglichen Konzeptforderungen vorliegen haben, wird er dem Flächenwidmungsplan und dem ÖEK nicht zustimmen.

GR Alexander Sturmlechner:

Bei einer Realisierung eines solch großen Gewerbeparkgebietes sollten neben den schon angesprochenen Erfordernissen auch die geschätzten Kosten für die Infrastruktur vorliegen. Weiters wäre es auch interessant zu wissen, wie viele Arbeitsplätze damit geschaffen werden.

Bgm. Johann Schweitzer:

Hier handelt es sich um ein Zukunftsprojekt für unsere Gemeinde. Umwidmungen werden in der Folge nach Bedarf und den Wünschen der Firmen vorgenommen. Erst dann ist es sinnvoll, die im ÖEK angeführten Erfordernisse zu erfüllen.

GR Franz Steininger möchte wissen, wer bei der letzten Begehung mit der Landesstraßenverwaltung noch dabei war, weil diese Zufahrtsvariante vorher niemand kannte.

Bgm. Johann Schweitzer:

Es gab in letzter Zeit große Bemühungen, hinsichtlich der Ausfahrt auf die Pollhamer Landesstraße eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Die nunmehr vorliegende Variante wurde anlässlich eines kurzfristig vereinbarten Ortsaugenscheines mit Herrn Ing. Bauer vom Amt der OÖ. Landesregierung und Herrn Straßenmeister Zöpfel vorgeschlagen und es wurden vom Planungsbüro TBV – Technisches Büro für Verkehrswesen, Linz, die erforderlichen Radien errechnet und planlich dargestellt.

GR Karl Grabmayr:

Er war bei vielen Sitzungen des Infrastrukturausschusses von Anfang an dabei und versteht natürlich die Sorgen und Bedenken der Anrainer. Mit der Widmung im ÖEK werden lediglich Aussagen darüber getroffen, wie die Entwicklungen unserer Gemeinde künftig aussehen sollen. Bei einer Umsetzung sind Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Anrainer vorzusehen. Keinesfalls kann es sein, dass wir unseren Betrieben die Möglichkeit verwehren, sich entwickeln und vergrößern zu können.

Abstimmungen (Handzeichen)

a) Bgm. Johann Schweitzer lässt über den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung des GR Willi Kreinecker abstimmen.

Der Antrag wird mit 4 JA-Stimmen (GV Eichlberger Stefan, GR Rieger Karl, GR Kreinecker Willi, GR Sturmlechner Alexander) gegen 19 Nein-Stimmen abgelehnt. Vizebgm. Krautgartner Rudolf und GR Weixelbaumer haben wegen Befangenheit gemäß § 64 OÖ. Gemeindeordnung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b) Sodann lässt Bgm. Schweitzer über den Antrag des GR Mag. Franz Eschlböck abstimmen.

Der Antrag wird mit 16 JA-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen (Reinthal Robert, Steininger Herbert, Mitter Manuel, Hallwirth Dominik – alle SPÖ, Kreinecker Willibald und Sturmlechner Alexander – beide GRÜNE, Rieger Karl - FPÖ) mehrheitlich angenommen und es wird der Flächenwidmungsplan Nr. 04 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 02 mit Funktionsplan und den textlichen Festlegungen, wie vorgetragen, beschlossen.

Vizebgm. Krautgartner Rudolf und GR Weixelbaumer Karl haben wegen Befangenheit gemäß § 64 OÖ. Gemeindeordnung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 2: Allfälliges

GR Kreinecker Willi fragt an, ob hinsichtlich der Wasserversorgung Engpässe zu erwarten sind, wenn die Poolbesitzer ihre Schwimmbäder wieder auffüllen.

Bgm. Schweitzer:

So wie in den vergangenen Jahren werden wir uns beim Befüllen des öffentlichen Freibades wieder nach dem Wasserverbrauch richten. Es werden alle vorhandenen Wasserreservoirs aufgefüllt und wenn es zu Engpässen kommt, werden wir die Befüllung unseres Bades zurückdrehen. Grundsätzlich ist mit keinen Problemen zu rechnen.

BEILAGEN:

- Katalog der amtswegigen Änderungen
- Katalog der Anträge auf Umwidmung

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Karl Fattinger (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2014 wurden

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	